

Zukunft der Bundeswehr

**Beschluß des Deutschlandtages vom
24 bis 26. Oktober 1997 in Magdeburg**

I. Sicherheit vor neuen Risiken

Über Jahrzehnte ist die Wehrpflicht fester Bestandteil der Bundeswehr und des politischen Alltags in der Bundesrepublik Deutschland. Millionen junger Männer haben als Wehrpflichtige ihren Dienst geleistet und mit zu einem Konsens beigetragen, durch den der Bundeswehr eine hohe Zustimmung in der Gesellschaft gesichert wird.

Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Streitfelder der letzten Jahre, ob Golfkriegseinsatz, Somalia oder Bosnien wurden in der Bevölkerung viel realistischer und pragmatischer beurteilt, als in der parteipolitischen Auseinandersetzung. Dies ist nicht zuletzt auf eine Einbindung der Bundeswehr in die Gesellschaft und eine sorgfältige, zurückhaltende Politik der Bundesregierung und insbesondere des Bundesverteidigungsministers bei internationalen militärischen Einsätzen zurückzuführen.

Die veränderte sicherheitspolitische Lage nach dem Ende des Ost-/West-Konfliktes stellt veränderte Anforderungen an das Einsatzprofil und die Struktur der Bundeswehr. Die "Friedensdividende" nach dem Ende der Blockkonfrontation ist weitgehend ausgeblieben. Das Sicherheitsgefühl ist gewachsen. Die Gefahr eines nuklearen Konfliktes im Herzen Europas ist gewichen. Deutschland ist nicht länger der Bedrohung durch einen unmittelbaren Angriff auf das Staatsgebiet ausgesetzt. Dennoch haben regionale Krisen und Konflikte, die zuvor durch die politische Bipolarität der Welt eingedämmt wurden oder verdeckt schwelten, an Zahl und an Gefährlichkeit zugenommen. Der Krieg im früheren Jugoslawien hat uns gelehrt: auch in Europa sind bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Staaten wieder möglich.

Dies hat Folgen auch über das eigentliche Konfliktgebiet hinaus. Flüchtlingsströme, ökonomische Unsicherheit und eine Ausweitung des eigentlichen Konfliktes auf Nachbarstaaten können eine ganze Region destabilisieren.

Diese neuen Risiken stellen auch die deutschen Streitkräfte vor neue Anforderungen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte nutzen hierbei nur bedingt und die deutsche Öffentlichkeit ist im Umgang mit diesen Szenarien nicht vertraut. Die Bundeswehr muß dem durch eine Professionalisierung gerecht werden, ohne freilich die Grundstruktur als Wehrpflichtarmee aufzugeben.

Der wichtigste Auftrag der Bundeswehr ist und bleibt die Landes- und Bündnisverteidigung. Darüber hinaus wird seitens unserer Verbündeten und der internationalen Gemeinschaft jedoch zusätzlich die Bereitschaft zur Wahrnehmung internationaler Verantwortung für Sicherheit und Stabilität eingefordert. Dies bedeutet, daß auch deutsche Streitkräfte zunehmend im Rahmen von friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen außerhalb des NATO-Bündnisgebietes eingesetzt werden. Die höheren Anforderungen, die solche Einsätze an die Soldaten stellen, erfordern eine Bundeswehr mit partiell anderer Zusammensetzung.

Der Aufbau der Krisenreaktionskräfte (KRK) in einer Gesamtstärke von ca. 50.000, die aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie aus freiwilligen Wehrpflichtigen mit einer längeren Dienstdauer trägt dem Rechnung.

II. Die Wehrpflicht erhalten

Die Junge Union Deutschlands unterstützt die allgemeine Wehrpflicht für Männer. Sie ist die gesetzlich bestehende und tatsächlich bewährte Wehrform in Deutschland. Die Junge Union Deutschlands rückt damit von ihrer früheren Befürwortung der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ab. Die Einführung einer zusätzlichen Tauglichkeitsstufe und die Herabsetzung der Dienstzeit haben inzwischen zu der vornehmlich beabsichtigten größeren Dienstgerechtigkeit geführt. Die JU ist sich aber bewußt, daß zukünftige Entwicklungen und Veränderungen vor allem der sicherheitspolitischen Lage eine offene Diskussion über den Erhalt der Wehrpflicht erforderlich machen können, die ohne eine Diskreditierung alternativer Wehrformen geführt werden muß.

Die Wehrpflicht ermöglicht Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte im Konfliktfall. So könnte die Bundeswehr von derzeit ca. 340.000 Mann auf ca. 680.000 Mann aufwachsen. Allein die Fähigkeit zur Mobilmachung kann in einer Krisensituation ein stabilisierendes Element sein.

Die Wehrpflicht erschließt den Streitkräften ein breites Rekrutierungspotential, indem durch den Wehrdienst junge Männer für einen Dienst als Zeit- und Berufssoldaten interessiert werden können.

Die Wehrpflicht kann als allgemeine und gleiche Verpflichtung für jeden männlichen Bürger die Funktion eines Bindegliedes in der Gesellschaft (soziale Spiegelung) und zwischen Armee und Gesellschaft erfüllen.

Die Wehrpflicht stellt den gesellschaftspolitischen Gedanken eines Dienstes des Einzelnen an der Allgemeinheit zum Schutz der Gemeinschaft heraus.

Die Wehrpflicht ist die Basis des Konzeptes der "Inneren Führung" und des "Staatsbürgers in Uniform" als konstituierende Elemente des Streitkräfteverständnisses der Bundesrepublik.

Der Zivildienst definiert sich als Verweigerungsdienst über die allgemeine Wehrpflicht und findet seine Grundlage im Grundrecht der Gewissensfreiheit. Bezüglich der finanziellen Leistungen müssen Wehr- und Ersatzdienstleistende gleichgestellt werden. Die angebotenen Ersatzdienststellen sind auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen.

Die gesetzliche Regelung, nach der Männer auf Antrag vom Wehrdienst zu befreien sind, deren zwei Brüder den vorgeschriebenen Wehr- bzw. Ersatzdienst geleistet

haben, ist abzuschaffen. Der Wunsch der Grundwehrdienstleistenden nach einer bestimmten Verwendung sollte auch zum Zweck der Attraktivitätssteigerung des Wehrdienstes stärker berücksichtigt werden.

Die Junge Union sieht angesichts der zunehmenden Einsparungen im Verteidigungshaushalt und der damit verbundenen schrittweisen Reduzierung der Gesamtstärke der Bundeswehr den Bestand der Wehrpflicht gefährdet.

Daher fordern wir, die Bundeswehr zu stärken und ihr den Spielraum für die nötigen Investitionen und Modernisierungen zu geben. Die Wehrpflicht darf nicht über Budgetkürzungen, quasi "durch die Hintertür", abgeschafft werden.

III. Frauen und Bundeswehr

In den vergangenen 40 Jahren haben sich das Selbstverständnis und die Lebensperspektive von Frauen grundsätzlich geändert. Frauen arbeiten heute in führenden Positionen in der Gesellschaft, in der Industrie, in der Verwaltung und in der Politik.

Seit Einführung der Bundeswehr 1956 dürfen Frauen nicht als Offiziere oder Unteroffiziere Dienst leisten. Die Begründung: Frauen sollen keine Waffen tragen, weil dies ihrer Natur und ihrer Bestimmung zuwider läuft. In Artikel 12a, Absatz 4, Satz 2 des Grundgesetzes wurde festgelegt, daß Frauen "auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten dürfen". Ihnen bleibt damit die allgemeine Truppenlaufbahn verwehrt. Frauen sind lediglich zum Sanitätsdienst und im Militärmusikbereich der Bundeswehr zugelassen.

Die Junge Union hält diese Einschränkung für einen Verstoß gegen das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau, das nicht nur Gleichheit vor dem Gesetz, sondern in einem gesellschaftlichen und tatsächlichen Sinne herbeiführen will. Es ist heute bereits selbstverständlich, daß Frauen ihren Dienst als Polizistinnen und Bundesgrenzschützerinnen leisten. Sie tragen dabei auch Waffen und setzen diese im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse mit der gebotenen Sorgfalt ein.

Die Junge Union fordert im Rahmen einer notwendigen Änderung des Grundgesetzes, Frauen die vollständige gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen und bei allen Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrages zu ermöglichen. Eine Wehrpflicht für Frauen lehnen wir demgegenüber ab.